



# Gemeinde Bergkirchen

## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bergkirchen für das Haushaltsjahr 2017 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

### I.

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in 85232 Bergkirchen, Johann- Michael- Fischer- Str. 1 (Zimmer Nr. 4), amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit von 16.05.2017 bis 22.05.2017 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art .26. Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Bergkirchen, Johann- Michael- Fischer- Str. 1 (Zimmer Nr. 4) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

### II.

Zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

1. Gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO zu Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 3.055.000,00 €. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; sie verlängert sich um die Dauer der haushaltslosen Zeit des übernächsten Jahres (Art. 71 Abs. 3 GO).
2. Gemäß Art. 67 Abs. 4 GO für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200.000,00 €-

Bergkirchen, den 12.05.2017



Simon Landmann  
Erster Bürgermeister

#### An die Amtstafel

angeheftet am: 15.05.2017 / \_\_\_\_\_  
Datum / Handzeichen

abgenommen am: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
Datum / Handzeichen